

Botox-Hetze gegen TV-Moderatorin: Tierschützer abgeblitzt

LAUSANNE. Das Bundesgericht bestätigt, dass VgT-Präsident Erwin Kessler mit seiner Botox-Hetzkampagne gegen die «Tagesschau»-Moderatorin Katja Stauber ihre Persönlichkeit verletzt hat. Laut Gericht kann Kessler seine Ausfälligkeiten nicht mit dem Tierschutz rechtfertigen. In der «Tagesschau» vom Silvesterabend 2007 erschien ein von Katja Stauber gezeichneter und moderierter Bei-

trag zum Jahreswechsel. Unter anderem war eine Sequenz über Foie Gras und Hummer in St. Moritz zu sehen. Kessler veröffentlichte daraufhin auf der Homepage seines Vereins gegen Tierfabriken (VgT) mehrere Artikel. Stauber wurde als «Repräsentantin einer degenerierten Gesellschaft» bezeichnet und mit dem Gebrauch des Mittels Botox in Verbindung gebracht, das auf Tierquälerei beruhe. Die

Serie gipfelte in der Frage «Wie hässlich ist die Botox-Moderatorin Stauber wirklich?» und der Veröffentlichung unvorteilhafter Standbilder von ihr. Die Zürcher Justiz kam auf Staubers Klage hin zum Schluss, dass Kesslers Publikationen einen unnötig verletzenden und beleidigenden Angriff auf die Moderatorin darstellen würden. Eine Beschwerde Kesslers gegen die Zürcher Justiz hat das Bundesgericht jetzt abgewiesen. (sda)

Dieser Artikel erschien in folgenden Regionalausgaben:

Titel

Zürcher Oberländer
Anzeiger von Uster

Auflage

25'798
7'865